

## VWA-Gender Award

**Prämierung herausragender vorwissenschaftlicher Arbeiten mit Gender-Schwerpunkt  
verliehen von: Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik- und Forschung in  
Zusammenarbeit mit dem bmb für**

herausragende vorwissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen bzw. zu den Themen

- Gender Studies
- Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit
- Geschlechterrollen bzw. Geschlechterstereotype
- Geschlechterkonstruktionen in Bild und Text
- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Geschlechterbewusste Pädagogik
- Gleichstellungspolitik
- Feminismus

**Anforderungen:** Eingereicht werden können Arbeiten, die im laufenden Schuljahr an österreichischen Schulen entstanden sind.

**Preise:** Prämiert werden drei herausragende Arbeiten mit je 300,- Euro und einer Einladung nach Salzburg zur Preisverleihung.

**Einreichmodalitäten:** Die Einreichfrist endet am 23. Juni 2017.

Nach Zustimmung der betreuenden Lehrperson ist die Arbeit von der Schülerin/dem Schüler in Form einer PDF-Datei mit einem Abstract an folgende Kontaktadresse zu senden.

Dr.in Isabella Fritz: [Isabella.Fritz@phsalzburg.at](mailto:Isabella.Fritz@phsalzburg.at)  
Tel. +43 662 6388 – DW 2092

### Zentrale Informations- und Inspirationsquellen für das Themenfeld

... stehen unter folgenden Links zur Verfügung (z.B. Daten, Projekte, Strategien):

- [www.bmbf.gv.at/gleichstellung-schule](http://www.bmbf.gv.at/gleichstellung-schule)
- [www.bzggpf.at](http://www.bzggpf.at)
- [www.gender.schule.at](http://www.gender.schule.at)
- <http://www.efeu.or.at/> (der Verein bietet auch Beratung)
- <https://www.bmbf.gv.at/frauen/index.html>
- <http://genderatlas.at/>
- <http://eige.europa.eu/>
- <http://mmistech.com/atlas/index.html>
- <http://www.genderplattform.at/>

**Bitte beachten Sie:**

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch die Schülerin/den Schüler selbst zu erfolgen, sie/er trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe der Urheberschaft eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht. Dies ändert sich, sobald eine Schülerin/ein Schüler oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird.

Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.